

# **Gewährleistungsbescheid für RV?**

**Beitrag von „Stille Mitleserin“ vom 10. Juli 2014 09:49**

Hallo zusammen,

ich dachte, die neuen Bundesländer machen nur eine Ausnahme für vor 1990 gezahlte Beiträge.

Und Vorsicht: Rentenversichert kann man auch in Zeiten sein, in denen man nicht verdient, z.B. Ausbildung, Studium, Elternzeit, .... Da sind die 5 Jahre schnell vorbei.

Und man kann den Antrag erst nach 24 Monaten stellen.

Natürlich ist das zu prüfen - kann aber interessant sein.

Liebe Grüße

Mitleserin